

CURRICULUM

für das Bachelorstudium

Orgel Konzertfach

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand des Bachelorstudiums Orgel Konzertfach	3
§ 2 Qualifikationsprofil für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach	3
2.1 Inhalt und Ziele	3
2.2 Künstlerisch-praktische Kompetenzen	3
2.3 Wissenschaftliche Kompetenzen	4
2.4 Berufsfelder	4
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums	4
§ 4 Zulassungsprüfung	4
§ 5 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache	5
§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums	5
6.1. Lehrveranstaltungen samt empfohlenem Studienverlauf	6
6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen	7
§ 7 Lehrveranstaltungstypen	8
§ 8 Prüfungsordnung	8
8.1 Lehrveranstaltungsprüfungen	8
8.2 Dispensprüfungen	8
8.3 Kommissionelle Prüfungen	9
§ 9 Bachelorarbeit	10
§ 10 Akademischer Grad	10
§ 11 In-Kraft-Treten	10
§ 12 Übergangsbestimmungen	11
§ 13 Anhang	12
13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen	12

§ 1 Gegenstand des Bachelorstudiums Orgel Konzertfach

1. Gegenstand des ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Basisausbildung an der mdw für das Berufsfeld Orgel Konzertfach.
2. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.
3. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
4. Die Ausbildung ermöglicht insbesondere durch die Wahlfächer und die Bachelorarbeit eine individuelle Gewichtung.
5. Neben der fachspezifischen Ausbildung unterstützt das Studium die Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit.
6. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.
7. Das Studium ist ein Präsenzstudium. Daher sind Fernstudieneinheiten nach § 53 UG nicht möglich.

§ 2 Qualifikationsprofil für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach

2.1 Inhalt und Ziele

- a) Das Bachelorstudium Orgel Konzertfach ist ein umfassendes Studium und fordert von den Studierenden sowohl kreatives als auch zeitliches Potential. Neben dem künstlerischen Hauptfach setzt es sich aus Pflichtfächern und Wahlfächern zusammen, die in Form von verschiedenen Lehrveranstaltungstypen wie Einzelunterricht bzw. (Klein)gruppenunterricht, Vorlesungen, Übungen, den Studierenden neben inhaltlichen auch fächerübergreifende pädagogische und soziale Fähigkeiten vermitteln, sowie Begabungen in der Orgelimprovisation entwickeln lassen.
- b) Im Bachelorstudium Orgel Konzertfach werden die für Berufsmusiker/innen erforderlichen musikalisch-interpretatorischen Kompetenzen sowie technischen Fertigkeiten umfassend entwickelt. Es dient der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit von angehenden OrganistInnen. Insbesondere durch Vertiefung musikrelevanter Kenntnisse und deren praktischer Umsetzung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Orgelrepertoires, sowie durch die Auseinandersetzung mit künstlerischen und Musik reflektierenden Aspekten wird eine universelle und praxisnahe Qualifikation für MusikerInnen erreicht.
- c) Das Bachelorstudium Orgel Konzertfach befähigt die Studierenden durch die intensive Beschäftigung mit dem Repertoire der Orgel (solistische, kammermusikalische, symphonische Literatur), auf einem hohen spieltechnischen, stilistischen und künstlerischen Niveau zu konzertieren. Interessen und Begabungen in der Orgelimprovisation werden entwickelt und gefördert. Das Wissen um die unterschiedlichen Stile des Orgelbaus sowie das adäquate Registrieren der Orgelliteratur fließen in Interpretation und Deutung ein.

2.2 Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Orgelspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (geschultes Hören, Rhythmusempfinden, Harmonielehre, Tonsatz, Analyse, Ensemblesingen etc.)
- Fähigkeit zu überzeugender Interpretation, Stilempfinden und gestalterisches Vermögen beim Vortrag erarbeiteter Werke
- Fähigkeit, sich mittels der verschiedenen Instrumente diverser Orgellandschaften bzw. Orgeltypen je spezifisch stilistisch informiert auszudrücken
- Kenntnis des Kernrepertoires der Orgelliteratur im musikhistorischen Kontext
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau
- Entwicklung von Fertigkeiten im Generalbassspiel und in der Orgelimprovisation
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten

2.3 Wissenschaftliche Kompetenzen

- Fähigkeit, theoretische und praktische Quellen zu studieren und zu interpretieren
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte

2.4 Berufsfelder

Die OrganistInnen sind nach Ende der Ausbildung überwiegend tätig als: KonzertorganistIn, Ensemblemitglied (Continuo) im Bereich Alte Musik, SolistIn in Werken für instrumentale und/oder vokale Besetzungen aller Stile, OrganistInnen im kirchlichen/liturgischen Bereich, Orgelsachverständige/r.

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

1. Der Umfang des Bachelorstudiums Orgel Konzertfach beträgt 240 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Studiendauer von 8 Semestern.
2. Für Pflichtfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 224 ECTS-Anrechnungspunkten und 78 Semesterstunden an Kontaktzeit vorgesehen.
3. Für Wahlfächer sind im Curriculum Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten vorgesehen.
4. Am Ende des 3. Studiensemesters erfolgt eine kommissionelle Zwischenprüfung im zentralen künstlerischen Fach Orgel. Deren positive Absolvierung ist Voraussetzung für die Weitermeldung des zentralen künstlerischen Faches in der Semesterstufe 4.
5. Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit zu verfassen. Diese wird mit 8 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.
6. Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflicht- und Wahlfächer, der positiven Benotung der Bachelorarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Bachelorprüfung mit der Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) abgeschlossen.

§ 4 Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung im zentralen künstlerischen Fach Orgel. Bei der Zulassungsprüfung werden vom Prüfungssenat musikalische Begabung, technische Fertigkeiten und die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung beurteilt, die eine Berufslaufbahn als Organist/in erwarten lassen.

Zudem sind bei der Zulassungsprüfung Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre) sowie die Fähigkeit nachzuweisen, ein musikalisches Diktat zu schreiben und einfache rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen. Die Zulassungsprüfung gilt als bestanden, wenn sämtliche Teile positiv absolviert wurden.

Die Zulassungsprüfung gliedert sich in folgende Teile:

- a) Schriftliche Prüfung aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt oder ersetzt werden. Die positive Ablegung dieses Prüfungsteils bildet die Voraussetzung zum Antritt zum Prüfungsteil b).
- b) Vortrag von Werken verschiedener Stilrichtungen an der Orgel, sowie Blattspiel eines ad hoc von der Kommission gestellten Ausschnitts eines einfachen Werkes mit obligatem Pedal.

- c) Nach dem Vortrag des Prüfungsprogrammes findet ein Orientierungsgespräch mit der Prüfungskommission statt.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 5 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

StudienwerberInnen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist, nachzuweisen. Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch den im Rahmen der Zulassungsprüfung angebotenen Deutschtest erbracht.

Kann der Nachweis der deutschen Sprache nicht erbracht werden, so hat das Rektorat eine Ergänzungsprüfung aus Deutsch auf dem Niveau B1¹ vorzuschreiben, die vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu absolvieren ist.

§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

Das Studium wird in Lehrveranstaltungen gegliedert, wobei zwischen Pflichtfächern und Wahlfächern unterschieden wird.

1. Pflichtfächer sind jene Lehrveranstaltungen, die das Studium kennzeichnen und die für die Erreichung des Lehrziels einer Studienrichtung unerlässlich sind. Über diese Lehrveranstaltungen sind Prüfungen abzulegen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen. Das zentrale künstlerische Fach Orgel charakterisiert den Inhalt des Studiums. Es ist das zentrale künstlerische Fach - somit ein Pflichtfach. Dessen Besuch ist für die Erreichung des Studienziels unerlässlich. Zu Semesterbeginn hat eine fristgerechte Anmeldung zum zentralen künstlerischen Fach Orgel zu erfolgen.
2. Wahlfächer sind die den Studierenden im Rahmen des Curriculums zur Wahl angebotenen Lehrveranstaltungen, die durch einen Beschluss des zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgans für Studienangelegenheiten in Abstimmung mit den betroffenen Instituten festzulegen sind ² und die aus dem Lehrangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen post-sekundären Bildungseinrichtungen frei wählbaren Lehrveranstaltungen, aus denen Prüfungen abgelegt werden müssen. Ist die Ablegung einer Prüfung sachlich inadäquat, ist eine Teilnahmebescheinigung auszustellen.

¹ Die Ergänzungsprüfung wird durch den Nachweis der Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache (z.B. Goethe-Institut, ÖSD) ersetzt. Welche Zeugnisse dafür von StudienwerberInnen vorgelegt werden müssen, ist der diesbezüglichen Richtlinie des Rektorats zum Nachweis von Deutschkenntnissen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zu entnehmen.

² Die Wahlfächer sind auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

6.1. Lehrveranstaltungen samt empfohlenem Studienverlauf

BACHELORSTUDIUM Orgel Konzertfach - Stundentafel samt empfohlenem Studienverlauf																			
Pflichtfächer	LV-Typ	1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		SSt. Summe	ECTS Summe
		SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS	SSt.	ECTS		
Orgel 1-8 (zkF)	KE	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	16,0	2,0	18	2,0	18	16,0	132,0
Improvisation 1-4	KE									1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	4,0	8,0
Basso continuo Praxis für OrganistInnen 1-4	KE					1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0					4,0	8,0
Kammermusik in diversen Besetzungen 1,2	EU													1,0	2,0	1,0	2,0	2,0	4,0
Historisches Tasteninstrument 1,2 (Cembalo oder Hammerklavier oder Clavichord) *	KE									1,0	2,0	1,0	2,0					2,0	4,0
Klavier 1-4	KE	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0	1,0	2,0									4,0	8,0
Gehörtraining 1-6	UE	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0					6,0	6,0
Chorübungen 1,2 **	EU	1,5	2,0	1,5	2,0													3,0	4,0
Chorpraktikum 1,2 **	EU	0,5	1,0	0,5	1,0													1,0	2,0
Orgelkunde 1-4	VO	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0									8,0	8,0
Orgelliteratur- und Quellenkunde 1-4	VS					1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0					4,0	4,0
Satzlehre für OrganistInnen 1-6	VU	2,0	4,0	2,0	4,0	2,0	4,0	2,0	4,0	2,0	4,0	2,0	4,0					12,0	24,0
Formenlehre für OrganistInnen 1,2	PS													2,0	2,0	2,0	2,0	4,0	4,0
Musikgeschichte 1-3	KO					2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0							6,0	6,0
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit	PS											2,0	2,0					2,0	2,0
Bachelorarbeit																			8,0
Wahlfächer																			8,0
Gesamt		10,0	28,0	10,0	28,0	12,0	30,0	12,0	30,0	11,0	30,0	11,0	30,0	6,0	24,0	6,0	24,0	78,0	240,0

* Zusatz zu historisches Tasteninstrument:

a) Die Studierenden wählen ein Instrument nach Angebot. Es können auch zwei verschiedene Instrumente studiert werden. Die Gesamtzahl der zu absolvierenden Semester beträgt unabhängig von einem eventuellen Wechsel maximal zwei Semester.

b) Wenn eines der Instrumente Cembalo oder Hammerklavier oder Clavichord 6 Semester hindurch belegt wird (4 davon als Wahlfach), wird dieses Instrument als Schwerpunkt am Bachelorzeugnis vermerkt.

** Chorübungen und Chorpraktikum sind pro Semesterstufe aufgrund ihrer inhaltlichen Verknüpfung und Sinnhaftigkeit jeweils in Kombination zu absolvieren.

Aufgrund der Lehrveranstaltungsplanung wird empfohlen, etwaige Auslandsstudien im 5. Semester zu belegen.

6.2. Nachweis von Vorkenntnissen für Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:	Nachweis erbracht durch:
Zentrales künstlerisches Fach Orgel 2 und 3	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Zentrales künstlerisches Fach Orgel 4	Absolvierung der Zwischenprüfung im zentralen künstlerischen Fach Orgel
Zentrales künstlerisches Fach Orgel 5-8	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Improvisation 1	Basso continuo Praxis 2
Improvisation 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Basso continuo Praxis für OrganistInnen 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Kammermusik in diversen Besetzungen 1	Basso continuo Praxis für OrganistInnen 4
Kammermusik in diversen Besetzungen 2	Kammermusik in diversen Besetzungen 1
Klavier 2-4	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Musikgeschichte 2-3	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Gehörtraining 2-6	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Satzlehre für OrganistInnen 2-6	Absolvierung der vorhergehenden Semesterstufe
Formenlehre für OrganistInnen 2	Formenlehre für OrganistInnen 1

§ 7 Lehrveranstaltungstypen

Gemäß Satzungsteil Studienrecht der mdw werden die Lehrveranstaltungstypen im Bachelorstudium Orgel Konzertfach wie folgt eingerichtet:

1. Künstlerischer Einzelunterricht (KE)
2. Vorlesung (VO)
3. Vorlesung mit Übung (VU)
4. Proseminar (PS)
5. Ensembleunterricht (EU)
6. Übung (UE)
7. Konversatorium (KO)
8. Vorlesung mit Seminar (VS)

Die Regelungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der mdw sind zu berücksichtigen.

§ 8 Prüfungsordnung

8.1 Lehrveranstaltungsprüfungen

a) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Art der Leistungskontrolle einer Lehrveranstaltung rechtzeitig zu Beginn jeden Semesters bekannt zu geben.

b) Für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Typ KE, PS, UE, KO, EU) erfolgt die Beurteilung auf Grund von regelmäßigen künstlerischen, schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer (Prüfungsimmanenz) durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in.

c) Lehrveranstaltungsprüfungen werden grundsätzlich als Einzelprüfungen durchgeführt und sind von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung abzuhalten. Sie dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch die betreffende Lehrveranstaltung vermittelt wurden. Ist die Ablegung einer Prüfung inadäquat, ist eine Teilnahmebestätigung auszustellen.

d) Für Lehrveranstaltungsprüfungen hat zumindest je ein Prüfungstermin im Semester der Abhaltung der Lehrveranstaltung, nach deren Ende, sowie am Anfang und in der Mitte des nächsten Semesters stattzufinden. Die Festlegung dieser Termine obliegt der Leiterin oder dem Leiter der betreffenden Lehrveranstaltung.

e) Die Leiterin oder der Leiter der Lehrveranstaltung ist berechtigt, das Nachreichen eines schriftlichen Beitrages bis zum Ende der Nachfrist des auf die Lehrveranstaltung folgenden 3. Semesters zu gestatten.

8.2 Dispensprüfungen

a) Dispensprüfungen sind Einzelprüfungen über den Stoff einer im Curriculum definierten Lehrveranstaltung mit prüfungsimmanentem Charakter. Ihre Ablegung setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen nicht voraus, in denen dieser Stoff vermittelt wurde. In zentralen künstlerischen Fächern ist eine Dispensprüfung nicht zulässig.

b) Die Dispensprüfungen werden grundsätzlich von den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen abgehalten.

c) Für folgende Lehrveranstaltungen kann eine Dispensprüfung nach Maßgabe der/des LehrveranstaltungsleiterIn abgelegt werden:

- Improvisation
- Basso continuo Praxis für OrganistInnen
- Kammermusik in diversen Besetzungen

Historisches Tasteninstrument
Klavier
Gehörtraining
Formenlehre für OrganistInnen
Musikgeschichte
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit

8.3 Kommissionelle Prüfungen

Im Bachelorstudium Orgel Konzertfach werden folgende kommissionelle Prüfungen festgelegt:

8.3.1 Zwischenprüfung am Ende des dritten Studienseesters im zentralen künstlerischen Fach Orgel

a) Bei der kommissionellen Zwischenprüfung am Ende des 3. Studienseesters werden jene künstlerischen Fähigkeiten an der Orgel geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen.

b) Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 70 ECTS. Darin sind verpflichtend die 48 ECTS des zentralen künstlerischen Faches Orgel 1-3 enthalten.

c) Die Kandidatin/der Kandidat hat in Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer des zentralen künstlerischen Faches Orgel ein Prüfungsprogramm mit Werken unterschiedlicher Stile vorzubereiten. Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

d) Die Kandidatin/der Kandidat kann ein Werk nach eigener Wahl spielen. Danach bestimmt die Prüfungskommission die weitere Auswahl der noch vorzutragenden Stücke. Im Anschluss an diese künstlerische Präsentation findet ein Beratungsgespräch statt.

e) Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung für die Weitermeldung des zentralen künstlerischen Faches Orgel in der Semesterstufe 4.

8.3.2 Studienabschließende, kommissionelle Bachelorprüfung

a) Das Studium wird mit der kommissionellen Bachelorprüfung abgeschlossen. Sie dient dem Nachweis des Erwerbs jener Fähigkeiten und theoretischen Kenntnisse, welche zur Erlangung einer soliden künstlerischen Basis notwendig sind, und findet als Vorspiel vor einer Prüfungskommission statt. Prüfungsfach der kommissionellen Prüfung ist das zentrale künstlerische Fach Orgel.

b) Voraussetzung für das Antreten zur Bachelorprüfung sind die erfolgreiche Absolvierung aller im Curriculum hierfür vorgesehenen Pflicht- und Wahlfächer, sowie die positive beurteilte Bachelorarbeit.

c) In Absprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer des zentralen künstlerischen Faches Orgel hat die Kandidatin/der Kandidat ein repräsentatives Prüfungsprogramm mit Werken unterschiedlicher Stile vorzubereiten. Das gewählte Prüfungsprogramm ist dem/r Vorsitzenden der Prüfungskommission spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich zur Kenntnis zu bringen und hat Datum und Unterschrift des Studierenden und der Lehrerin/des Lehrers des zentralen künstlerischen Faches zu beinhalten.

Die von der Kommission zur Interpretation ausgewählten Werke werden der Kandidatin/dem Kandidaten eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben. Die Gesamtdauer der vorzutragenden Werke beträgt etwa 45 Minuten.

d) Die Lehrerin/der Lehrer des zentralen künstlerischen Faches Orgel bestimmt das Prüfungsinstrument.

Die Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten aufgrund von Anträgen der FachvertreterInnen des Instituts für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

e) Im Bachelorzeugnis wird die Note der studienabschließenden kommissionellen Bachelorprüfung im zentralen künstlerischen Fach Orgel ausgewiesen.

§ 9 Bachelorarbeit

a) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der im Curriculum Bachelorstudium Orgel Konzertfach angebotenen Lehrveranstaltungen abzufassen. Die Bachelorarbeit hat im Zusammenhang mit der jeweiligen Lehrveranstaltung und deren Inhalt zu stehen. Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen LehrveranstaltungsleiterInnen.

b) Ziel der Bachelorarbeiten ist es, musikwissenschaftliche oder/und künstlerische Sachverhalte auf wissenschaftlichem Niveau zu erarbeiten und zu formulieren.

In Absprache mit der/dem jeweiligen Betreuer/in kann die Bachelorarbeit auch in einer Fremdsprache abgefasst werden.

c) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF, zu beachten.

Die Rahmenbedingungen zur Erstellung einer Bachelorarbeit sind vom zuständigen entscheidungsbefugten Kollegialorgan für Studienangelegenheiten zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw zu veröffentlichen.

§ 10 Akademischer Grad

Nach positiver Beurteilung aller im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen und der Bachelorarbeit verleiht die Studiendirektorin oder der Studiendirektor gemäß § 87 Abs 1 UG an Absolventinnen und Absolventen per Bescheid den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (BA).

§ 11 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2016 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

1. Studierende, die im Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studiengang Orgel (Version 12W) vor Inkrafttreten des Curriculums für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach im Sommersemester 2016 gemeldet bzw. beurlaubt waren, sind berechtigt, jeden der Studienabschnitte bzw. das Studium, der bzw. das zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach noch nicht abgeschlossen war, in der vorgesehenen Studiendauer zuzüglich 1 Semester pro Studienabschnitt nach der für sie geltenden Studienplanversion für das Instrumentalstudium mit dem Studiengang Orgel zu beenden.

2. Wird die vorgenannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 1. oder 2. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studiengang Orgel (Version 12W) befinden, für das weitere Studium dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach zu unterstellen.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

3. Wird die in Abs 1 genannte Studiendauer überschritten, sind Studierende, die sich im 3. Studienabschnitt des Diplomstudiums Instrumentalstudium mit dem Studiengang Orgel (Version 12W) befinden, für das weitere Studium ebenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach zu unterstellen, da die Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium das abgeschlossene Bachelorstudium oder ein facheinschlägiges abgeschlossenes Studium ist.

Für die generelle Anerkennung der einzelnen Prüfungen ist eine Anerkennungsverordnung durch das zuständige entscheidungsbefugte Kollegialorgan in Studienangelegenheiten zu beschließen, die vom Senat zu genehmigen ist.

Die Bachelorarbeit ist jedenfalls nachzuholen. Nach Erfüllung dieser Voraussetzung ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

4. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach zu unterstellen.

5. Wird das Diplomstudium Instrumentalstudium mit dem Studiengang Orgel (Version 12W) bis zum Ende des Wintersemesters 2022 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls dem Curriculum für das Bachelorstudium Orgel Konzertfach in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

§ 13 Anhang

13.1 Lehrveranstaltungsbeschreibungen

Basso continuo Praxis für OrganistInnen

Dieses Pflichtfach wird sowohl auf der Orgel, als auch auf dem Cembalo unterrichtet.

Ziel ist das eigene improvisatorische Aussetzen bezifferter Generalbässe anhand von ausgewählten Quellen wie Aggazzari, Bianciardi, Banchieri, Mattheson, Heinichen, Dandrieu und moderner Generalbass-Schulen von Christensen, Keller ua.

Die Studierenden werden im Rahmen der Generalbasspraxis zudem mit der Spieltechnik des Cembalos (Toucher, Arpeggio usw.) vertraut gemacht. Im weiteren Verlauf werden mittels relevanter Literaturbeispiele die unterschiedlichen Stilrichtungen und Begleitarten erarbeitet.

Chorübungen / Chorpraktikum

Die Lehrveranstaltungen Chorübungen mit Chorpraktikum haben zum Ziel, OrganistInnen zum Einsatz ihrer Stimme und des Körpers als ureigenes musikalisches Ausdrucksmittel anzuregen und anzuleiten. Sie soll Singen als Grundlage musikalischer Vorstellung und Gestaltung fördern und Zugänge zum vokalen Repertoire, insbesondere demjenigen der fachverwandten Musica sacra, eröffnen. Durch die Schulung von Harmonie-, Polyphonie- und Intonationshören stellt die Lehrveranstaltung auch eine Brücke zum Bereich Musiktheorie dar; mittels Atemtraining und Pflege der Stimme wird der Bereich Körperarbeit berührt.

Formenlehre für OrganistInnen

In der Lehrveranstaltung Formenlehre für OrganistInnen werden alle musikalischen Formen – ausgehend von der Musica Sacra - mit ihren (zum Teil) divergierenden Entwicklungen und Permutationen durch die Jahrhunderte erörtert.

Gehörtraining

Inhalt der Semester 1,2: Hör- und Rhythmusübungen zur Beherrschung rhythmischer Grundelemente; Intervallhören und einfaches Harmoniehören. Blattsingen, Notendiktate.

Inhalt der Semester 3-6: Singen, Erkennen und interpretatorisches Anwenden satztechnischer Phänomene; komplexere Höraufgaben (Harmoniehören und mehrstimmiges Hören; nicht-diatonisches Melodiehören), komplexere Rhythmusübungen; Blattsingen, Notendiktate.

Ziel der Lehrveranstaltungen aus Gehörtraining ist die Entwicklung der Fähigkeit zur Orientierung im Tonraum und der Sicherheit im Umgang mit auch komplexen rhythmischen Strukturen.

Historisches Tasteninstrument

Die Inhalte des Pflichtfaches "Historische Tasteninstrumente" bestehen im Sammeln von Erfahrungen mit Spielpraxis und Sololiteratur von besaiteten Tasteninstrumenten der Renaissance und des Barock (Cembalo, Clavichord) sowie der Klassik und Frühromantik (Fortepiano). Zweck des Faches ist die bewusste Umsetzung der daraus gewonnenen stilistischen bzw. technischen Erkenntnisse im Umgang mit dem Hauptinstrument Orgel.

Improvisation

Ausgehend von Kadenzschemata, Tonleiterharmonisationen und Generalbassfortschreitungen werden Harmoniefolgen/Harmonisationen von Melodien in barocker Stilistik entwickelt. Diese dienen als Basis für diverse zwei-, drei- und vierstimmige Spieltechniken unter Verwendung stiltypischer Figurationen. Sodann werden entsprechende fortführende Techniken der frühen Romantik erarbeitet.

Gleichzeitig wird auf gänzlich freie Improvisation Wert gelegt, wobei primär von formalen Aspekten ausgegangen wird. Diverse Improvisationstechniken (Modi, Ostinati, Mixturenklänge, Parallelverschiebungen ua.) des 20./21. Jahrhunderts fördern die Kreativität der Studierenden.

Ziel ist die Beherrschung grundlegender Formen improvisierter Orgelmusik unter dem Aspekt der gezielten Förderung improvisatorischer Begabungen für ein Masterstudium Orgel Konzertfach-Improvisation.

Kammermusik in diversen Besetzungen

Das Fach Kammermusik in diversen Besetzungen soll den Studierenden das stilkundige und persönlich gestaltete Musizieren in unterschiedlichen Besetzungen Alter Musik ermöglichen. Auf den in der Basso continuo Praxis erworbenen Grundlagen aufbauend soll die integrative Mitwirkung in

Werken unterschiedlicher stilistischer Ausrichtung und Besetzung, aber auch das Einstudieren einfacherer Ensemblestücke erprobt und möglich gemacht werden. Im Zuge der praktischen Arbeit sollen wichtige aufführungspraktische Grundlagen und ihre historischen Quellen vermittelt werden.

Klavier

Der Klavierunterricht dient der Erarbeitung grundsätzlicher technischer Fertigkeiten am Tasteninstrument. Ebenso werden zielführende Übemethoden, wie z.B. das Erarbeiten praktikabler Fingersätze vermittelt.

Gleichzeitig wird ein Überblick über den reichen Schatz der Klavierliteratur gegeben.

Das Klavier ist durch seine prompte Reaktion auf Unregelmäßigkeiten im Spiel ein perfekter Gradmesser für eine solide Spieltechnik.

Ziel der Ausbildung ist die Förderung einer in motorischer Hinsicht natürlichen Technik, der kreative Umgang mit dem Klavierklang (Pedal, Dynamik) sowie die intensive Auseinandersetzung insbesondere mit jenen Werken der Klavierliteratur, die deutliche Affinität zur Orgelliteratur haben.

Methodik der wissenschaftlichen Arbeit

Das Ziel der 1-semesterigen Lehrveranstaltung ist es, Studierenden grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln. Sie werden dadurch befähigt, künstlerische Themen wissenschaftlich zu erarbeiten und zu beschreiben sowie in wissenschaftlicher oder essayistischer Form zu den eigenen musikalischen Interpretationen Stellung zu nehmen.

Drei Themenbereiche werden zur Erreichung des Lernzieles ausführlich behandelt:

- Die gezielte Recherche nach primären Quellen und wissenschaftlicher Sekundärliteratur in Bibliothekskatalogen, Bibliographien, Werkverzeichnissen, Lexika etc. sowie in CD-Rom Datenbanken und im Internet.
- Das Kennenlernen unterschiedlicher Arten wissenschaftlicher Literatur: Artikel, Essays, Kongressberichte, Hochschulschriften, Monographien, Gesamtausgaben, Kritische Berichte etc.
- Das Verfassen von wissenschaftlichen Texten.

Die Studierenden sind nach Teilnahme an der Lehrveranstaltung mit den oben genannten Informationsquellen vertraut. Der richtige Umgang mit computer-unterstützten Programmen und Hardware wurde trainiert und die Kreativität der Fragestellung bei der Recherche gefördert.

Musikgeschichte

Ziel: Vermittlung eines musikhistorischen Überblicks und vertieften musikgeschichtlichen Verständnisses unter aktiver Teilnahme der Studierenden.

Inhalt: Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart

Orgel

Die Lehrveranstaltung Orgel dient neben der Vermittlung der technischen Voraussetzungen der Entwicklung einer individuellen künstlerischen Persönlichkeit von angehenden Organisten/innen. Insbesondere durch Vertiefung musikrelevanter Kenntnisse und deren praktischer Umsetzung in den unterschiedlichen Stilbereichen des Orgelrepertoires, sowie durch die Auseinandersetzung mit künstlerischen und Musik reflektierenden Aspekten wird eine universelle und praxisnahe Qualifikation für Musiker/innen erreicht.

Das Bachelorstudium Orgel Konzertfach hat zum Ziel, dass die Studierenden infolge intensiver Beschäftigung mit dem Repertoire der Orgel (solistische, kammermusikalische, symphonische Literatur), auf hohem spieltechnischem, stilistischem und künstlerischem Niveau zu konzertieren fähig sind.

Orgelkunde

Die zweistündige Vorlesung Orgelkunde erstreckt sich über vier Semester und ist inhaltlich zweigeteilt. In Orgelkunde 1,2 werden technische, klangliche und kunsthistorische Grundlagen des Orgelbaus in theoretischer und praktischer Form erarbeitet. Orgelkunde 3,4 widmet sich der Entwicklung des Orgelbaus in Europa vom Mittelalter bis zur Gegenwart, eingespannt in ein breites Spektrum an Informationen zu kulturhistorischen, kompositionsgeschichtlichen, technischen wie klanglichen Entwicklungen im Orgelbau.

Ziel ist, dass die Studierenden gewonnene Einsichten in Geschichte und Technik des Orgelbaus in die Interpretation von Orgelmusik einfließen lassen können.

Orgelliteratur- und Quellenkunde

Die LV dient zur Erarbeitung eines umfassenden und kritischen Überblicks über Epochen und Erscheinungsformen der Orgelmusik von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, insbesondere im Kontext der historisch differenzierten Ausformungen des Musikinstruments „Orgel“. Die Frage „Welches Repertoire für welches Instrument?“ hat in den letzten beiden Jahrzehnten enorm an Bedeutung gewonnen.

Damit gehen zu vertiefende Kenntnisse aufführungspraktischer Quellenwerke Hand in Hand; deren Rezeption ermöglicht die Musikwissenschaft ohnehin durch Reprints, Neudrucke und Forschungsberichte. Eine wissende und wendige Kenntnis der Wechselwirkungen zwischen Repertoire, Instrument und Interpretation kann auf diese Weise vermittelt werden.

Satzlehre für OrganistInnen

Ausgehend von der Vermittlung des Satzgefüges der Musik des Mittelalters (Spaltklang) und der Renaissance und der darauf einsetzenden entscheidenden Wende um 1600 (Monodie/Basso continuo), werden theoretische und praktische Inhalte der funktionellen Dur-moll tonalen Harmonik zwischen 1600 und 1900 in Form von Beispielen, Übungen und Stilimitationen vermittelt.

Ein spezielles Augenmerk gilt der Musica Sacra im Allgemeinen und der Orgelmusik ab 1550 im Besonderen.

Satzlehre soll die Basis bilden für und in engstem Zusammenhang stehen mit (Kirchen)Liedbegleitung, (Stil)Improvisation und Basso continuo-Spiel und in diesem Konnex im wahrsten Sinne des Wortes „begreifbar“ werden. Kontrapunkt wird aus Sicht unterschiedlicher Stilperioden vermittelt. Darüber hinaus werden Praktiken nach 1900 (Hindemith, Messiaen u.a.) erörtert, die zum analytischen Verständnis der Orgelmusik des 20. und 21. Jahrhunderts und als Anregung zu eigenständigen Kompositionsversuchen dienen können.